Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

Wiesbaden, 03.08.2015

Position der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zu den Anforderungen an Unabhängige Beratung im Rahmen der Umsetzung von Personenzentrierter Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen (PerSEH)

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist sich darin einig, dass zu einer personenzentrierten Bedarfsfeststellung im Rahmen von PerSEH eine Unabhängige (Teilhabe-) Beratung für den einzelnen Menschen mit Behinderung unabdingbar ist.

Aus Sicht der Liga in Hessen ist Unabhängige Beratung ausschließlich den Interessen des Menschen mit Behinderung verpflichtet. Durch Unabhängige Beratung soll eine selbstbestimmte Wahl des Menschen mit Behinderung und seiner Angehörigen im Rahmen der personenzentrierten Hilfe ermöglicht und seine Selbsthilfekompetenzen gestärkt werden.

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist die Unabhängige Beratung eine unverzichtbare Voraussetzung für eine qualifizierte Feststellung des Teilhabebedarfes mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP).

Für die Umsetzung von PerSEH in Hessen bilden die nachfolgenden Anforderungen die Basis, um dem Menschen mit Behinderung seine Rechte und Pflichten bei Antragstellung, Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung zu gewährleisten.

Ausgehend vom Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu Anforderungen an Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im neuen Bundesteilhabegesetz vom 19.06.2015 und den Ergebnissen aus dem Werkstattgespräch „Unabhängige Beratung“ vom 23.06.2015 zwischen dem BMAS und den Verbänden schlägt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen eine Brücke zur angestrebten hessenweiten Einführung von PerSEH.

Die kursiv gesetzten Positionen sind Anforderungen, die die BAGFW an eine zukünftige Unabhängige Beratung im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes stellt. Die Liga in Hessen hat daraus Anforderungen an die hessenweite Umsetzung von PerSEH abgeleitet.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Positionen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Rechtsanspruch auf eine qualifizierte, ausschließlich den Interessen der zu beratenden Person verpflichtete, anwaltschaftliche Beratung und Information ist eine wesentliche Voraussetzung für die Planung und Ausgestaltung personenbezogener Assistenz- und Unterstützungsleistungen und muss in das Bundesteilhabegesetz aufgenommen werden (BAGFW, S. 1)

Im Hinblick auf die Umsetzung von PerSEH unterstützt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen die Verankerung einer Unabhängigen (Teilhabe-) Beratung in einem zukünftigen Bundesteilhabegesetz. Sie setzt sich dafür ein, dass dieser Rechtsanspruch auch im Hessischen Ausführungsgesetz verankert wird.

Beratungsleistungen sind bei der Feststellung eines entsprechenden individuellen Bedarfes vor, während und oder nach Abschluss der Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen als eigenständige zu finanzierende Leistung zur Teilhabe zu gewähren, die vom Rechtsanspruch erfasst und ggf. einklagbar ist. Eine Anrechnung bzw. Verrechnung der Beratungsleistungen zu Lasten anderweitiger Teilhabeleistungen ist auszuschließen.

Die Beratungsleistungen müssen kostenlos sein und umfassende Informationen zu Rechtsansprüchen auf Leistungen und deren Finanzierung sowie Informationen zu Assistenz- und Dienstleistungsangeboten beinhalten, um entsprechende Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten für die betreffenden Personen zu eröffnen (ebd., S. 2).

Unabhängige Beratung in PerSEH kann es für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen nur über einen einklagbaren Rechtsanspruch geben.

Sollte die Beratungsleistung über den Leistungsträger finanziert werden, der gleichzeitig auch über den Teilhabebedarf entscheidet, darf sich der Umfang der Unabhängigen Beratung nicht leistungsmindernd auf den Teilhabebedarf auswirken.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen spricht sich für eine vom Leistungsträger unabhängige Finanzierung durch den Bund aus, da über diesen Finanzierungsweg die unabhängige, kostenlose und umfassende Informations- und Beratungsleistung am besten sichergestellt werden kann.

Beratungsleistungen haben sich je nach Beratungsbedarf inhaltlich auf die Teilhabe und damit vorrangig auf die Lebensbereiche Familie, Wohnen, Arbeitsleben und/oder Freizeitgestaltung zu beziehen (ebd.).

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen unterstützt die vorrangige Berücksichtigung der genannten Lebensbereiche bei der Unabhängigen Beratung, erweitert diese jedoch für die Umsetzung von PerSEH um die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes. Für die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen sind grundsätzlich **alle** Lebensbereiche, die von der Internationalen Klassifikation der

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) umfasst werden, Gegenstand von Beratungsleistungen.

Die Beratungsleistungen müssen dabei stets niedrigschwellig und barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört es auch, dass sie so flächendeckend organisiert sind, dass keine unzumutbaren Wegstrecken zum Aufsuchen eines Beratungsangebotes entstehen. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Bereich der Mobilität müssen Beratungsleistungen überdies auf Wunsch in Form aufsuchender Beratung erbracht werden.

Der Rechtsanspruch auf das Hinzuziehen einer Person des Vertrauens im Beratungsprozess muss wie bisher gewährleistet sein.

Es muss Freiheit bezüglich der Wahl eines Beratungsangebotes bestehen: Menschen mit Behinderungen und/oder eine Person ihres Vertrauens treffen die Entscheidung, wo sie beraten werden wollen (ebd.)

Dem Mensch mit Behinderung muss im Rahmen der Umsetzung von PerSEH wohnortnah ein plurales Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Das Beratungsangebot muss niedrigschwellig und barrierefrei gestaltet sein, sodass der Mensch mit Behinderung auch hinsichtlich des Beratungsbedarfs sein Wunsch- und Wahlrecht schon im Beratungsprozess wahrnehmen kann.

Insbesondere die personellen und sächlichen Anforderungen, wie Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit, müssen auch für die Leistungsträger gelten.

Demgemäß müssen Leistungserbringer, Leistungsträger, Verbraucherzentralen, Freie Wohlfahrtspflege, Behindertenverbände und Verbände der Selbsthilfe als Anbieter von Beratungsleistungen in Frage kommen. Unberührt von der Stärkung unabhängiger Beratung muss die Beratungs- und Aufklärungspflicht der Leistungsträger bestehen bleiben (ebd.).

Die Ergebnisse der Unabhängigen Beratung müssen in dem Teilhabeplanverfahren des Leistungsträgers zwingend berücksichtigt werden. Dabei ist im Gesamtplanverfahren zu dokumentieren, wie das Ergebnis der Unabhängigen Beratung in die Festsetzung des Teilhabebedarfs eingeflossen ist. Abweichungen von den Ergebnissen der unabhängigen Beratung müssen begründet werden. Das heißt konkret für PerSEH in Hessen, dass die Ergebnisse einer Unabhängigen Beratung zwingend bei der Bedarfsfeststellung im Integrierten Teilhabeplan (ITP) Berücksichtigung finden müssen.

Die Beratungsleistungen sind ausschließlich den Interessen der zu beratenden Person verpflichtet und mit entsprechenden Qualitäts- und Fachstandards zu versehen (ebd).

AWO

caritas

Diakonie

PARITÄT

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Qualitäts- und Fachstandards (Zertifizierung) müssen vorhanden und gleichzeitig ebenso bindend für die Beratungs- und Aufklärungspflicht der Leistungsträger sein.

Qualifizierte Beratung kann nicht ehrenamtlich geleistet werden. Sie ist angemessen zu finanzieren und als eigene Leistungsart in das Bundesteilhabegesetz aufzunehmen (ebd).

Qualifizierte Unabhängige Beratung ist über eine Bundesfinanzierung angemessen zu finanzieren und als eigene Leistungsart in das Bundesteilhabegesetz und im Hessischen Ausführungsgesetz zum SGB XII aufzunehmen. Sollte im Rahmen der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes es zu keiner Bundesfinanzierung kommen, sondern eine solche Finanzierung auf Landesebene verankert werden, hat das Land im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum SGB XII dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene Finanzierung erfolgt.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen fordert erneut die Einführung von PerSEH in einem offenen transparenten Verfahren zwischen allen Beteiligten zu gestalten. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege wird sich auch zukünftig aktiv mit Forderungen im Rahmen der Einführung von PerSEH in Hessen einbringen.

Arbeitskreis 4 „Menschen mit Behinderung“

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Für Fragen steht Ihnen Frau Henning, Vorsitzende des Liga-AK 4 „Menschen mit Behinderung“ unter der Tel. Nr. 0561 – 1095-3106 zur Verfügung.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de